



Höhere und längere Förderung

So wie beim bisherigen BVA-System haben VoG und lokale Behörden mit Sitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft weitere Möglichkeiten. Sie können eine besondere, sprich höhere und längere Förderung beantragen. Denn diese Einrichtungen übernehmen wichtige Aufgaben in verschiedenen Zuständigkeitsbereichen der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Davon ausgeschlossen sind die Krankenhäuser.



Wie beantragen?

VoG und Behörden können projektgebundene Stellen bei der Regierung beantragen. Wenn sie grünes Licht für ihre Anfrage erhalten, erhalten die Antragsteller einen Beschluss zur Gewährung von Projektstellen für eine verlängerbare Dauer von höchstens fünf Jahren.

Die lokalen Behörden erhalten eine Konvention. Diese legt das Budget fest, über das die lokale Behörde verfügt, um AktiF- oder AktiF PLUS-Berechtigte einzustellen. Die Konvention mit der Regierung wird für eine verlängerbare Dauer von höchstens fünf Jahren abgeschlossen.

Die Zuschussbeträge

	Berechtigte	Beträge
AktiF-Zuschuss	Jugendliche, Ältere, Langzeitarbeitslose, Opfer von Massentlassungen	Jahr 1: 12.000 EUR (12 x 1.000 EUR) Jahr 2-5: 11.000 EUR (12 x 917 EUR)
AktiF Plus-Zuschuss	Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen	Jahr 1: 22.000 EUR (12 x 1.833 EUR) Jahr 2-5: 21.000 EUR (12 x 1.750 EUR)

Bildunterschrift

Weiterführende Informationen erhalten Sie beim Ministerium.

Ansprechpartner

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Katja Schenk

Gospertstraße 1

4700 Eupen

Belgien

Tel.: +32 (0)87 596 497

katja.schenk@dgov.be

[Webseite](#)

Links

Elektronischer AktiF Projektantrag

Downloads

AktiF Projektantragsformular.docx [0,12 MB]

Broschüre AktiF und AktiFPlus.pdf [0,26 MB]

MDG AktiF und AktiFPlus: VoG.pdf [1,13 MB]

Arbeitsamt AktiF und AktiFPlus: VoG.pdf [1,17 MB]

28. Mai 2018 - Dekret zur AktiF- und AktiFPlus Beschäftigungsförderung.pdf [0,23 MB]

